

Verschiedenes

Mitteilung des Schutzverbandes „Präzision Glashütte“, Halle (Saale), Königstraße 84. Die Genossen, welche sich dem von uns mit der Girozentrale abgeschlossenen Vergleich durch Abgabe der vorgeschriebenen Erklärung angeschlossen haben, müssen die Vergleichssumme bis spätestens Ende März 1930 an die Konkursmasse, Postscheckkonto Bernhard Canzler, Dresden-A. 1, Pirnaische Straße 33, Dresden 14591, zahlen. Die Vergleichssumme berechnen wir auf Anfrage gegen eine Gebühr von 0,50 RM. Wer dieser in der erwähnten Erklärung übernommenen Verpflichtung nicht nachkommt, geht des Vorteils aus dem Vergleich verlustig und wird voll in Anspruch genommen. In den Fällen, wo früher Pfändungen erfolgt sind, werden die Pfandobjekte freigegeben, sobald die Vergleichssumme eingegangen ist. Solche Genossen wollen sich mit uns in Verbindung setzen, damit wir veranlassen können, daß die Girozentrale dem Konkursverwalter gegenüber für die Restforderung gutsagt. Die in Lauenstein oder bei anderen Amtsgerichten hinterlegten Sicherheitsleistungen müssen freigegeben werden; sie gehen der Konkursmasse zu, soweit sie zur Erfüllung der Vergleichssumme erforderlich sind. Die Geschäftsstelle des Schutzverbandes wird am 15. März geschlossen. Später einlaufende Zuschriften können also nicht mehr erledigt werden.

(VI 1/264)

Kurse der Verkaufsberatung der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels e. V.:

Leipzig (2. März): Vortrag über moderne Betriebsorganisation im Einzelhandel. Referent: Tümena. Veranstalter: Reichsverband Deutscher Sportgeschäfte, Berlin S 42, Ritterstraße 91.

Berlin (7. März): Vortrag über einheitliche Unkostengliederung und Verbesserung der Buchführung im Einzelhandelsbetrieb (Tümena). Veranstalter: Verband Deutscher Wäschegeschäfte und Wäschehersteller e. V. Berlin.

Stolp (9. März): Vortrag über erfolgreiche Geschäftsführung im Uhrengewerbe (Tümena). Veranstalter: Uhrmacherinnung Stolp (Pommern).

Berlin (8. März, 3²⁰–3¹⁰ Uhr): Rundfunkvortrag über „Der Weg zum Käufer“ im Rahmen des Hausfrauenfunks. (Dr. Moosberg).

Stolp (9. März): Vortrag über neuzeitliche Verkaufsmethoden und Kundendienst (Tümena). Veranstalter: Verein zur Wahrung kaufmännischer Interessen e. V. Stolp (Pommern).

Hamburg (10. März): Kursus über: Finanzielle Leitung eines Einzelhandelsbetriebes (Syndikus Kijinger); (11. März): Verkäufer und Kunde (Tümena); (12. März): Einheitliche Unkostengliederung und Verbesserung der Buchführung (Tümena); (13. März): Das Verkaufsgespräch (Dr. Moosberg); (14. März): Die wichtigsten Werbemittel des Einzelhändlers (Dr. Moosberg). Veranstalter: Detailistenkammer in Hamburg, Hamburg 36.

Marburg (Lahn): (19. März): Vortrag über Fragen der Verkaufsberatung (Tümena). Veranstalter: Kaufmännischer Verein in Marburg (Lahn).

In Aussicht genommen:

Grünberg (März): Dreitägiger Kursus über Organisation, Statistik, Verkäuferschulung, wirksame Werbung, Schaufensterdekoration (Tümena). Veranstalter: Verein zum Schutz des Handels und Gewerbes in Grünberg (Schlesien).

Ende März, Anfang April: Vortragsreise durch Ostpreußen (Dr. Moosberg). Veranstalter: Verband selbständiger Kaufleute Ostdeutschlands e. V. Elbing, Postschließfach 150.

Flensburg (Ende März): Vortrag über einheitliche Unkostengliederung und Verbesserung der Buchführung (Tümena). Veranstalter: Kaufmannschaft des Einzelhandels im Handelskammerbezirk Flensburg e. V., Flensburg. (VI 1/238)

Muttertag - Plakate. Der Zentralausschuß für Deutsche Schmuckkultur plant für den Muttertag eine ausgedehnte Plakatwerbung. Das Plakat soll diesmal in der Größe 15,3 × 19 cm herauskommen. Diese Größe drückt nicht auf die Ware im Schaufenster, außerdem haben viele Mitglieder des Einzelhandels Rahmen in dieser Größe angeschafft. Den Entwurf des Plakats haben die Professoren der Kunstgewerbeschule in Pforzheim übernommen. Weiter sollen diese Künstler Inseratenklischees entwerfen, die zunächst für Ostern, vielleicht auch zur Konfirmation und zum Muttertage bestimmt sind. Den Einheiten des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher geht in Kürze ein Rundschreiben zu, das zur Sammelbestellung der Plakate auf-

fordert. Fachgeschäfte, die keinem Verbandsangehörigen sind, können sie beim Zentralausschuß für Deutsche Schmuckkultur, Leipzig C 2, Simsonstr. 5, II, beziehen. (VI 1/269)

Eingabe der Spitzenverbände zum Berufsausbildungsgesetz. Die Spitzenverbände der Wirtschaft: der Deutsche Industrie- und Handelstag, der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammerlag, der Reichsverband der deutschen Industrie, der Reichsverband des deutschen Handwerks und die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände haben auf Grund von Beratungen im Arbeitsausschuß für Berufsausbildung gemeinsam Stellung genommen zu dem Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes, und ihre Stellungnahme dem Reichstag übersandt mit der Bitte, die Anträge bei den Verhandlungen und der Beschlußfassung zu berücksichtigen. Die Eingabe hält zunächst den gewählten Zeitpunkt zur gesetzlichen Regelung der Berufsausbildung nicht für zweckmäßig, da zu befürchten steht, daß das erfreuliche und steigende Interesse weiter Kreise der Wirtschaft an der tatkräftigen Förderung der Berufsausbildung durch vorzeitige, gesetzliche Regelung einen bedauerlichen Rückschlag erfährt. Auch mit Rücksicht auf die entstehenden Kosten wird die Frage aufgeworfen, ob die Verabschiedung und Inkraftsetzung des Berufsausbildungsgesetzes mit seiner weitreichenden Regelung notwendig ist. Die Einbeziehung der ungelerten und anzulernenden Arbeiter wird als eine Erweiterung auf einen wesentlich verschiedenen Tatbestand und damit als eine unnötige Belastung bezeichnet. Die Spitzenverbände führen weiter Beschwerde darüber, daß der Entwurf den Grundsatz, wonach die Berufsausbildung des gewerblichen Nachwuchses auf der Grundlage berufsständischer Selbstverwaltung und Beaufsichtigung erfolgen sollte, nicht genügend Rechnung trägt. Die Auffassung, daß Tarifvereinbarungen der Vorrang gegenüber Anordnungen der berufsständischen Organe nach Maßgabe des Entwurfs zukommen müsse, wird abgelehnt. Es wäre widersinnig und sachlich nicht gerechtfertigt, neben den Anordnungen der gesetzlichen Berufsvertretung eine anderweitige Regelung des Lehrlingswesens in irgendeiner Beziehung durch Tarifvertrag noch offen zu lassen. Entsprechend den Vorschlägen des Reichswirtschaftsrats soll das Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf diejenigen Fälle beschränkt bleiben, in denen eine solche Gemeinschaftsarbeit berechtigt und erfolgversprechend ist. Die mit der Durchführung des Gesetzes verbundenen Kosten verstärken die Bedenken, eine derartig auch organisatorisch schwierige Aufgabe im jetzigen Augenblick in Angriff zu nehmen.

Es folgen sodann eine Reihe von Bemerkungen und Änderungsvorschlägen zu den einzelnen Paragraphen. Hoffentlich nimmt der Reichstag auf die vorgelegten Anträge Rücksicht, damit der Entwurf eine für das gesamte Unternehmertum tragbare Fassung erhält. (VI 1/231)

Ein neues Programm zur Ausbildung der Gewerbelehrer (-lehrerinnen). Der Preussische Minister für Handel und Gewerbe entwickelte in der Sitzung des Preussischen Landtags vom 7. Februar sein Programm über die künftige Ausbildung der Gewerbelehrer und Gewerbelehrerinnen. Seinen Ausführungen entnehmen wir folgendes:

Zur Zeit findet die Ausbildung der Gewerbelehrer an den drei berufspädagogischen Instituten Berlin, Frankfurt und Köln statt in vier bzw. sechs Semestern, geleitet von fast durchweg nebenamtlichen Dozenten mit größtenteils zwei, vier oder sechs Wochenstunden. Die Ausbildung der Gewerbelehrerinnen erfolgt an 13 Seminaren, von denen zwei, Potsdam und Rheyd, vom Staat unterhalten werden. Im letzten Jahre sind zu den berufspädagogischen Instituten bzw. zu den Vorlesungen an der Handelshochschule Berlin und den Wiso-Fakultäten Männer wie Frauen zugelassen worden.

Die neue Ausbildung sieht im Prinzip nur eine Weiterführung der bisher bestehenden vor: wissenschaftliche Ausbildung an der Handelshochschule bzw. Wiso-Fakultäten, pädagogisch-praktische und fachlich-praktische Ausbildung an den berufspädagogischen Instituten, ausgedehnt auf sechs Semester auf Grund der in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen. Das Hauptkontingent der Anwärter für den Beruf wird in Zukunft nicht aus dem Volksschullehrerstand, sondern aus den Kreisen der Praktiker kommen. Unter 290 gemeldeten Anwärtern für das berufspädagogische Institut in Berlin befinden sich nur noch 14 Volksschullehrer und über 200 Absolventen der höheren Fachschulen bzw. Praktiker, d. h. Meister und Facharbeiter.

Die Berufsschule unserer Tage darf nicht mehr eine einfache Fortsetzung der Volksschule sein, sondern ihr Charakter besteht darin, in ihrem Unterricht lebens- und berufsnahe zu bleiben, und ihre hohe Aufgabe ist es, der Charakter- und Berufsausbildung des Lehrlings und Facharbeiters und des werdenden Staatsbürgers zu dienen. Darum ist es zu begrüßen, daß immer zahlreicher und stärker die Kreise der Arbeit nachdrängen und in den Stand